

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Die schlimme geistige Krankheit unserer Zeit (Erster Teil) Sì sì no no Juli 2011

In dem am 8. Dezember 1976 durch den Bischof von Campos in Brasilien, Anton de Castro Mayer ausgesandten Hirtenbrief trug der Prälat den Priestern seiner Diözese auf, sie sollten während des Gottesdienstes den Gläubigen dieses Schreiben vorlesen und erklären.

Mgr. De Castro Mayer ging von dem allgemeinen Königtum Unseres Herrn Jesus Christus aus und erläuterte anhand dieses Themas auf bewundernswerte Weise die katholische Lehre über das Verhältnis von Staat und Kirche. Im Verlauf von Jahrhunderten blieb bis auf die ersten Unterbrechungen, welche der pseudoliberalen Katholizismus unternahm, die Kontinuität dieser Beziehung ununterbrochen. Wir wollen unseren Lesern diesen Hirtenbrief vorlegen, denn Mgr. De Castro Mayer war auch ein hervorragender Theologe. Sein Schreiben erlaubt, ganz konkret festzustellen, welche große, die Diskontinuität beweisende Unterbrechung zwischen dem Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils Dignitas Humanae und der beständigen Lehre der Kirche besteht.

Geliebte Söhne und Mitarbeiter!

An der Schlußfeier des Heiligen Jahres 1925 führte der Hl. Vater Pius XI. das Christkönigsfest Unseres Herrn Jesus Christus ein. Der letzte dem Feste Allerheiligen vorangehende Sonntag des Oktobers sollte der für diese Feier vorgesehene Tag sein. Der neue Kalender verlegt das Fest auf den letzten Sonntag des liturgischen Jahres, sodaß es nun auf die letzten zehn Tage des Novembers fällt.

Mit besonderer Feierlichkeit sollte dieses neue liturgische Fest das universelle Königtum Unseres Herrn Jesus Christus begehnen, weil der Papst die Absicht hatte, ein wirksames Heilmittel gegen die Verweltlichung zu geben; ist doch der Laizismus gleichsam die schlimme Krankheit, welche die menschliche Gesellschaft gleichsam zerfrißt; der Papst nannte sie ausdrücklich die „Pest“ unserer Zeit.

Am 11. Dezember des hl. Jahres 1925 schrieb dann Papst Pius XI. das denkwürdige Rundschreiben *Quas*

primas; darin rechtfertigt er den gewählten Ausdruck (die Pest unserer Zeit) und drückt seine Hoffnung aus, daß die neu eingeführte liturgische Feier gute Früchte zeitige. Sogar nach fünfzig Jahren ist die damals vom Papst gegebene Unterweisung noch immer zweckmäßig und angemessen, denn selbst die durch den großen Weltkrieg 1939-1945 verursachten Züchtigungen haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt, daß nämlich die Menschen von ihrer Gottlosigkeit abließen. Mögen auch manche Menschen religiöse Bekenntnisse haben, der größere Teil von ihnen fährt fort, so zu leben, als ob Gott überhaupt nicht existieren würde. Diese Tatsache zeigt deshalb klar, wie nützlich und notwendig es ist, den Gläubigen erneut und eindringlich die Bedeutung des Christkönigsfestes unseres Herrn Jesus Christus darzulegen und gleichsam einzuschärfen. Alle Katholiken sollen geistig erfassen, daß sie im privaten Bereich und auch im Leben der Familie und der Gesellschaft die Pflicht haben, dem obersten Herrn des Weltalls untertan zu sein. Dann

sind die Hoffnungen auf die guten Früchte, welche dieses Fest in den Seelen hervorbringen kann, nicht umsonst gewesen...

DAS UNIVERSELLE KÖNIGTUM UNSERES HERRN JESUS CHRISTUS

Zuerst wollen wir in unserer eigenen Seele den Glauben beleben, daß Unser göttlicher Erlöser das universelle Königtum besitzt, denn Er ist wirklich der alles beherrschende König, da er über das gesamte Menschengeschlecht, d.h. über wirklich alle Menschen in absoluter Weise herrscht und regiert; selbst jene zahllosen Menschen, die außerhalb seines Schafstalles, nämlich der hl. auf die Apostel zurückgehenden römisch-katholischen Kirche leben, gehören zu seinem allumfassenden Machtbereich.

Tatsächlich ist jede menschliche Person Gottes Geschöpf, weil sie dem Schöpfer das gesamte Sein schuldet. Zu diesem Sein gehören sowohl die Gesamtheit der Natur des Einzelnen als auch die Teile, aus welchen das ganze individuelle menschliche Sein zusammengesetzt ist, nämlich der Leib, die Seele, die Fähigkeiten, die Vernunft, der Wille und das Empfindungsvermögen. Von Gott stammen auch die Fähigkeiten, diese Anlagen zu nutzen und alle Organe. Die göttliche Herrschaft erstreckt sich auch auf die Glücksgüter, da sie Früchte seiner unsagbaren Großzügigkeit (Liberalität) sind. Wenn wir mit schlichtem Sinn die Tatsachen betrachten, daß keiner von uns auszuwählen vermag, zu welcher Familie er hier auf Erden gehören will und welche Stellung diese Familiengemeinschaft in der Gesellschaft innehat, dann erkennen wir hinreichend genug, daß grundlegende Wahrheiten unsere Existenz bestimmen.

Aus dieser Überlegung erkennen wir, daß unser Herrgott alle Men-

schen souverän beherrscht, sowohl was die Individualität als auch was die soziale Gruppierung angeht, denn sie verlieren nicht den Zustand, Geschöpf zu sein, falls sie verschiedene Gemeinschaften darstellen. Tatsächlich muß die bürgerliche Gesellschaft selbst in ihrer Existenz den Plänen Gottes gehorchen, weil der Schöpfer den Menschen so geschaffen hat, daß die menschliche Natur auf die Gesellschaft hin orientiert ist. Aus diesem Grund sind die Völker und Nationen, angefangen von den primitivsten bis zu den höchst entwickelten, von den kleinen bis zu den übermächtigen Gemeinschaften, **alle** Gottes Oberherrschaft unterworfen. Daher sind sie streng verpflichtet, die milde und angenehme Herrschaft des Himmels anzuerkennen.

Die der Menschheit Jesu Christi verliehene Königsherrschaft

Tatsächlich bestätigen viele Stellen in der Hl. Schrift, daß Gott diese Oberherrschaft seinem eingeborenen Sohn übertragen hat.

Ganz allgemein behauptet der heilige Völkerapostel Paulus im Hebräerbrief 1, 2, wie Gott den Sohn „zum Erben über alles gesetzt“ hat. In vielen Abschnitten seines Evangeliums bekräftigt der hl. Johannes seinerseits den vom hl. Paulus geäußerten Gedanken. Zum Beispiel erinnert er im Kapitel 5,22 daran, daß „der Vater niemanden richtet, sondern das ganze Gericht dem Sohn übergeben hat“. Das Privileg, die Gerechtigkeit auszuüben, steht tatsächlich dem König zu, denn er besitzt diese Prärogative, insofern Gott ihn mit der Herrschaft bekleidete.

Diese vom Vater geerbte universelle Königsherrschaft des Sohnes dürfen wir nicht so verstehen, als habe der Sohn nur wegen der göttlichen Natur das ewige Erbe erhalten

und somit alle Eigenschaften empfangen, daß er in der Einheit des göttlichen Wesens mit der ersten Person der Allerheiligsten Dreifaltigkeit gleich und konsubstantial ist, nein, dieses Königtum hat Gott auf besondere Weise Jesus Christus verliehen, insofern er Mensch und Mittler zwischen Himmel und Erde ist. In der Tat besteht der Missionsauftrag für das inkarnierte Wort genau darin, auf Erden Gottes Reich zu errichten. Wir wollen beachten, daß die Formulierungen der Hl. Schrift, welche die Königsherrschaft Jesu Christi ausdrücken, ohne jeden Zweifel auch den Zustand beinhalten, daß der Herr Mensch ist.

Die Schrift stellt Ihn der Welt so vor, daß Er der Sohn des Königs David das Erbe des väterlichen Thrones erhält; diese Herrschaft kennt keine zeitliche Begrenzung, dauert ewig und reicht geographisch bis an das Ende der Erde. Mit folgenden Worten verkündete der Erzengel Gabriel der allerseligsten Jungfrau Maria die Würde des Sohnes: „Siehe, du wirst... einen Sohn gebären und du sollst seinen Namen Jesus heißen. Dieser wird groß sein und der Sohn des Allerhöchsten genannt werden; Gott der Herr wird Ihm den Thron seines Vaters (Ahnen) David geben; und er wird herrschen im Hause Jakobs ewiglich, und seines Reiches wird kein Ende sein“ (Lk 1,31-33; Übersetzung nach Allioli). Außerdem suchen den Messiaskönig die aus dem Orient kommenden Magier und wollen ihn anbeten. Bei ihrer Ankunft in Jerusalem stellen sie an Herodes die Frage: „Wo ist der neugeborene König der Juden?“ (Mt 2,2). Tatsächlich besteht die Mission, die der ewige Vater dem Sohn für die Menschwerdung aufgetragen hat darin, das Himmelreich auf Erden zu errichten. Die Errichtung dieses Königreiches führt konkret zu jener Liebe, daß Gott die Menschen auf unaussprechliche Weise liebt und sie voller Barmherzigkeit gleichsam an

sein Herz zieht, prophezeite doch Jeremias 31,3: „Mit ewiger Liebe lieb ich dich; darum erbarme ich mich dein, und zieh dich zu mir“ (Übersetzung nach Allioli).

Seht, wie Jesus sein öffentliches Leben dem Zwecke weiht, dieses Königreich zu verkünden und aufzurichten! Bald nennt er dies Herrschaftsgebilde, bald Himmelreich. Den orientalischen Sitten folgend, griff er nach treffenden Vergleichen und prägte seinen Landsleuten die Idee und Natur dieses Reiches ein, denn dies zu gründen war er ja gekommen. Die von Ihm gewirkten Wunder zielten darauf ab, die Zeitgenossen zu überzeugen, daß sein Reich bereits vorhanden und inmitten des Volkes ist. „Wenn ich aber durch den Finger Gottes die Teufel austreibe, so ist ja wahrhaftig das Reich Gottes zu euch gekommen (Si in digito Dei eicio dæmonia, profectu pervenit in vos regnum Dei), (Lk 11,20).

Die Mühe, das ewige Reich zu errichten, beanspruchte seine Tätigkeit so sehr, daß die vom Glauben abgefallenen Juden diese Vorstellung ausnützten und damit die vor Pilati Richterstuhl erhobenen Anschuldigungen rechtfertigten; dabei schriegen sie laut aus: „Wenn du diesen los lässest, so bist du des Kaisers Freund nicht (Si hunc dimittis, non es amicus Cæsaris); denn jeder, der sich zum König macht, widersetzt sich dem Kaiser“ (Jo. 19,12). Jesus Christus bestätigte die Meinung seiner Feinde, indem er vor dem römischen Prokurator bekräftigte, wirklich König zu sein: „...Du sagst es, ich bin ein König...“ (Jo, 18,37).

König im eigentlichen Sinne

Seht, wie niemand in Zweifel ziehen kann, Jesu Christi Werk besitze königlichen Charakter! Er ist ja der König schlechthin. Freilich verlangt unser Glaube, daß wir die

Reichweite und den Sinn des Königtums unseres göttlichen Erlösers richtig erkennen. Sogleich schließt Papst Pius XI. den übertragenen Sinn aus: nach dieser Bedeutung nennen wir König und königlich, wenn jemand in einer bestimmten Weise des Seins oder des Handelns über die anderen herausragt, z.B. reden wir von den Königinnen der Güte, dem Dichterkönig usw.

In diesem metaphorischen Sinn war Jesus Christus kein König, sollte er doch viel mehr sein, nämlich König im wahrsten Sinne des Wortes. In der Hl. Schrift gehört zu den königlichen Vorrechten die Ausübung der unumschränkten Regierung, daß der Herrscher Gesetze erläßt und den Übeltätern Strafe androht. Mit Recht dürfen wir sagen, der Heiland habe in der berühmten Bergpredigt das Gesetzbuch Seiner Königsherrschaft verkündet (vgl. Mt 5,4 ff). Wie der wahre Herrscher verlangt er unter der Strafe der ewigen Verdammnis Gehorsam für sein Gesetz. Dasselbe gilt für das jüngste Gericht, denn dann wird der Gottessohn auf den Wolken des Himmels erscheinen, um die Lebenden und Toten zu richten: „Wenn nun der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommen wird... (dann wird er die vor ihm versammelten Völker) voneinander scheiden, wie ein Hirt die Schafe von den Böcken scheidet... Alsdann wird der König denen, die zu seiner Rechten sein werden, sagen: Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters! ...Dann wird er auch zu denen auf der Linken sprechen: Weichet von mir, ihr Verfluchten in das ewige Feuer! ...Und diese werden in die ewige Pein gehen, die Gerechten aber in das ewige Leben“ (vgl. Mt 25, 31-46).

Sehr angenehm und gleichzeitig Furcht erregend ist der eben zitierte Urteilsspruch. Sehr angenehm und süß für die Guten, denn ein unvergleichlich schöner Preis erwartet sie; schrecklich und schauderhaft die

Sentenz (des Richters) für die Bösen; die fürchterliche Strafe, zu der sie auf immer verurteilt sind, ist der Grund dafür.

Diese Überlegung zeigt hinreichend, daß es für alle Menschen überaus wichtig ist, genau zu wissen, wo sie hier auf Erden das Königtum Jesu Christi finden können, denn dieses Reich verfehlen oder ihm anzugehören entscheidet unser Schicksal in der Ewigkeit: Wir betonen die Worte „hier auf Erden“, denn in dieser Welt verdient jedermann den Preis oder die Strafe für das Jenseits. Deshalb müssen alle Menschen schon auf Erden in das unsagbare, in Zeit und Ewigkeit existierende Gottesreich, eintreten, denn es erhält bereits in der Welt die rechte Form und blüht für immer im Himmel.

Die katholische Kirche ist das Gottesreich

Die Heilige Schrift selbst führt uns zur Erkenntnis der Königsherrschaft Jesu Christi. Weiterhin zeigt sie uns auch, welche Menschen in der gegenwärtigen Welt die Mission des göttlichen Meisters fortsetzen und so die echten Oberhäupter seines Reiches darstellen. Die legitimen Nachfolger der Apostel sind die Autorität ausübenden Führer der Herde Christi. Auf die Apostel gründete der Erlöser seine Kirche; im Schoß Seines Reiches finden die Menschen den Weg zum Himmel.

Tatsächlich hat Jesus den Aposteln seine Gewalt anvertraut und verlangt, daß die Gläubigen ihnen den gleichen Gehorsam schulden wie Ihm: Der göttliche Meister sprach zu den Jüngern: „Wer euch höret, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich ...“ (Lk 10,16). Als Jesus laut die Macht beschrieb, mit welcher die Apostel die Gemeinschaft der Kirche zu lenken und zu leiten hatten, da sagte er

ihnen: „Wahrlich sag ich euch, alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöst sein“ (Mt 18,18 nach Allioli). Nach der Auferstehung gibt Christus im Einzelnen an, welche hohe Gewalt er den Aposteln eingeräumt hat, indem er angibt, sie umfasse sogar das ausschließlich Gott zukommende Vorrecht, Sünden zu vergeben: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten“ (Jo 20,23 Übersetzung nach Allioli).

Schon während seines irdischen Lebens zeigte der Heiland mit verschiedenen Ausdrücken, daß er den Aposteln die von ihm stammende Macht übertragen werde, die Menschen zum Himmel zu führen. Dann aber, als er die Welt verlassen sollte, um wieder in den Schoß des ewigen Vaters zurückzukehren, faßte er diese Anordnung zusammen und vertraute den Jüngern die weitere Leitung seines Werkes an, daß sie es auf Erden fortsetzen sollen, denn bis zum Ende der Welt besteht die Pflicht, Gott zu verherrlichen und die Seelen zu retten. So sprach Er zu ihnen: „...Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker ...und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe...!“ (Mt 28, 18-20). Da die Apostel die legitimen Oberen sind, besteht für die Gläubigen die Verpflichtung, deren Anordnungen zu befolgen, damit ihre Seele nicht Strafe erleiden muß und verloren geht: „Wer da glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“ (Mk 16,16 nach Allioli). Wer glaubt, der nimmt die Lehre der Apostel an und stimmt zu, nach ihr zu leben: Den Glauben im Leben verwirklichen, bedeutet im eigentlichen Sinne, mit

ganzem Herzen zu glauben und so zu handeln, wie es den braven Untertanen des Königreiches Jesu Christi und der Kirche geziemt.

Im gleichen Augenblick, als Jesus den Aposteln das von ihm bestimmte Ausmaß seiner Gewalt übergab, da garantierte er die Fortdauer Seines Werkes – die drei Ausdrücke Werk, Kirche und Königtum haben dieselbe Bedeutung. Um dieses Ziel zu erreichen, erklärt er, daß er bis zum Ende der Welt bei den Aposteln verbleibe, und die Apostel auch in Zukunft rechtmäßige Nachfolger haben, denn diese setzen die Präsenz des Herrn fort und halten das empfangene Erbe aufrecht. Deshalb verheißt der Herr: „...siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Mt 28, letzter Vers).

Die Kirche ist hierarchisch aufgebaut

Schließlich sorgte Jesus dafür, daß die einheitliche Führung nicht fehle, denn jedes Königreich braucht beständig die rechte Führung, damit es weiterbestehen und den Zweck, wozu es eingerichtet wurde, in ordentlicher Weise erreichen kann. Deshalb stiftete er die heilige Hierarchie der Kirche, damit das Volk gute Belehrung, Leitung und Heiligung erhalte. Den hl. Petrus machte der Herr zum festen nicht schwankenden Felsen, denn darauf baute er Seine Kirche; so übergab er dem Apostelfürsten die Schlüssel zum Himmelsreich und vereinigte in dessen Händen alle den übrigen Aposteln überreichte Gewalt: „...Du bist Petrus (der Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen ... Und dir will ich die Schlüssel des Himmelsreiches geben. Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein; und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöst sein“ (Mt 16, 18-19, Übersetzung nach Allioli).

Wenn also die Kirche die Nachfolge Petri und der übrigen Apostel besitzt, kommt sie von Christus her; in ihr befindet sich das Königtum Jesu Christi. Nun aber kann auf der ganzen Welt nur die religiöse Institution der römisch-katholischen und apostolischen Kirche auf den Papst als Nachfolger des hl. Petrus und auf die Bischöfe als die Nachfolger der übrigen Apostel hinweisen. Wenn wir einen Teil (dieser Kirche) bilden und nach ihrer Lehre auch leben, gehören wir zum Königreich Christi, erweisen uns als getreue Gefolgsmänner des glorreichen Königs und marschieren so auf das Himmelreich der ewigen Glückseligkeit zu.

Beachtet wohl, geliebte Söhne, daß die anderen Konfessionen den Ehrentitel christlich mißbrauchen! Alle diese Bekenntnisse sind später entstanden und erst nach dem irdischen Leben des göttlichen Meisters aufgekommen. Was den Ursprung betrifft, geht allein die römisch-katholische Kirche auf die Epoche Christi zurück. Tatsächlich ist nur sie apostolisch, kommt nur sie in direkter Linie von den Aposteln her, deshalb ist allein sie wirklich die Kirche Jesu Christi.

II DAS VORWIEGEND GEISTIGE KÖNIGTUM

Jesus ist König im eigentlichen Sinne des Wortes. Seine Herrschaft auf Erden übt er durch die Kirche aus. Die Kirche bildet Seinen geheimnisvollen Leib, eine sichtbare, hierarchisch gegliederte Gesellschaft; Gott hat sie mit all den notwendigen Gewalten ausgestattet, sodaß sie fähig ist, die Menschen zu dem für sie bestimmten Ziel zu führen, nämlich Gott selbst die Ehre zu geben und so die eigene Seele zu retten. Deshalb besteht die Bedingung für die ewige Glückseligkeit darin, an Christi Kirche teilzuhaben

und als gelehriger und gehorsamer Untertan Jesu Christi zu leben, ist er doch der König über allen Königen.

Solche Überlegungen sprechen bereits für sich und zeigen, daß die Königsherrschaft Jesu Christi geistig ist; diese Geistigkeit betont die bekannte Enzyklika von Papst Pius XI. (*præcipuo quodam modo*) auf ganz besondere Weise. Geistig ist das Reich, weil es über die Grenzen des irdischen Lebens hinausgehend das geistige Dasein, den Kult Gottes und die Heiligung der Seelen berührt.

Auf der anderen Seite hat der Erlöser vor dem Tribunal des Pilatus das überirdische Wesen seines Königreiches persönlich bezeugt. Auf die Frage des Prokonsuls: „Also bist du (doch) ein König?“ gab Jesus folgende bejahende Antwort: „Du sagst es, ich bin ein König“ (Jo 18,37). Kurz zuvor hatte er dem römischen Richter die besondere Natur Seines Königreiches erklärt: „...Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wenn mein Reich von dieser Welt wäre, so würden für mich meine Diener wohl streiten, daß ich den Juden nicht überliefert würde. Nun aber ist mein Reich nicht von hier“ (Jo 18,36; vgl. Allioli). Daher ist Er um die Dinge dieser Welt nicht besorgt. In dem folgenden Vers Jo 18,37 erklärt Jesus seine Königsherrschaft ausführlicher, indem er die Herrschaft der Wahrheit betont: „...Ich bin dazu (als König) geboren und dazu in die Welt gekommen, daß ich der Wahrheit Zeugnis gebe. Wer immer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme“ (Übersetzung nach Allioli).

Obwohl selbst in der bürgerlichen Ordnung alle Macht Jesus gehört – seine Menschheit und die Kraft der hypostatischen Union fordern dies – hat der Erlöser die Herrscher der Erde beruhigt, indem er versicherte, Sein Königreich stamme nicht von dieser Welt. Jedes Jahr am Fest der Erscheinung des Herrn wiederholt die Kirche dieselbe Wahrheit: „Wer

die Gnaden des himmlischen Reiches verteilt, der raubt den Sterblichen nicht die irdische Herrschaft“ (*non eripit mortalia qui regna dat cælestia*).

Die beiden Gewalten

Unsere Darlegung zeigt klar, wie der göttliche Meister die Anordnung gibt, daß auf Erden zwei souveräne Gewalten nebeneinander existieren sollen: Die eine hat den Vorsitz über das zeitliche Leben und wird durch die Person des Kaisers verkörpert. Die Menschen haben die Pflicht, diese Macht zu respektieren, zu ehren und ihr zu gehorchen, weil der Herr befohlen hat, „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist“ (vgl. Mt 22,21). Der Grund für diese Vorschrift besteht in der Tatsache, daß Gott auch diese Gewalt Unserem Herrn übergeben hat, denn der göttliche Lehrmeister erklärte vor dem Vertreter des römischen Kaisers: „...Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von oben herab gegeben wäre“ (Jo 19,11). Diese Wahrheit wiederholt der Völkerapostel Paulus im Brief an die Römer 13,1: „...es gibt keine Gewalt außer von Gott“.

Daher müssen die Christen die zivile Gewalt anerkennen und ihr untertan sein; die Unterordnung jedoch geschehe nicht aus Furcht vor Strafe, sondern in Liebe. Gott hat ja diese Autorität delegiert, weil der Fürst (und Regent) Gottes Diener ist und entsprechend handeln soll.

Die andere Gewalt sorgt für die Belange der Seelen, stellt die Beziehung zu Gott her und führt die Menschen zum ewigen Heil, denn sie kümmert sich um die religiösen Pflichten der Menschen, Gottes Kult und den Gehorsam gegenüber den göttlichen Geboten. Da diese Gewalt das Königtum Jesu Christi charakterisiert, sollen die Menschen davor gleichermaßen Achtung zeigen und ihr mit besonderer Verehrung

gehörten, denn wer die Anordnungen dieser Gewalt verachtet, beleidigt Gott persönlich, weil Jesus einst gesagt hatte: „...Wer euch höret, der höret mich ...wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat“ (Lk 10,16 nach Allioli).

Alle Menschen sind verpflichtet, den beiden obersten Gewalten zu gehorchen: In den zeitlichen Angelegenheiten sollen auch jene, welche die religiöse Regierung innehaben, der zivilen Macht gehorchen. In den Dingen, die Gott betreffen, müssen auch die bürgerlichen Autoritäten auf die geistliche Gewalt hören. Mag die Autorität des Staates auch souverän sein, so läßt sie dennoch der religiösen Autorität den Vortritt, da sie entsprechend der Schrift „Gott mehr gehorchen muß als den Menschen“ (Apg 5,29). Daher besitzen im Falle des Konfliktes die religiösen Verpflichtungen größeren Wert, weil sie das ewige Heil der Seelen betreffen.

Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat

Folglich verlangt in der geschichtlichen Ordnung, auf welche die Offenbarung und die Einrichtung der hl. Kirche für den Vorsitz in geistlichen Angelegenheiten Rücksicht nehmen, die natürliche Struktur der heiligen Kirche *gegenseitige Zusammenarbeit* der beiden höchsten Gewalten, nämlich der Kirche und des Staates. *Die Kirche anerkennt die zivile Gewalt und führt die Gläubigen dahin, daß sie die Autorität des Staates anerkennen.* In allen Bereichen, welche dem Gesetz Gottes nicht widersprechen, sondern zum Wohl der Gesellschaft sind, wird die Kirche mit dem Staat loyal zusammenarbeiten. Von seiner Seite *wird der Staat die Einzigartigkeit der Kirche anerkennen*, weil ihr Gott die Sorge für die geistlichen

Angelegenheiten, den göttlichen Kult und das Heil der unsterblichen Seelen anvertraut hat. Wie nun der Mensch auf Erden verpflichtet ist, die Lebensführung auf das ewige Heil auszurichten, so darf der Staat die besondere Tätigkeit der Kirche nicht behindern, sondern muß ihr positiv helfen, indem er das Umfeld, welches die Praxis der Tugend, Frömmigkeit und des Glaubens begünstigt, es innerhalb der Gesellschaft herstellt und so das Begehen von Sünden, Schandtaten und die Ausbreitung der Laster schwierig gestaltet.

Genau diese Gedanken verkündet Leo XIII. in dem Rundschreiben *Immortale Dei* vom 1. November 1885: „... Insofern wir Luft und Leben genießen, sind wir alle dazu geboren und bestimmt, jenes letzte und höchste Gut zu erreichen; so müssen wir alle unsere Gedanken diesem Ziel zuwenden und bedenken, daß dieses erst jenseits des kurzen, vergänglichen Lebens im Himmel zu finden ist. Da nun das volle und vollkommene Glück des Menschen von der rechten Lebensführung abhängt, so folgt daraus, daß die Erreichung dieses Ziels für jeden Menschen die allerhöchste Bedeutung hat. Da die bürgerliche Gesellschaft auf das Allgemeinwohl hingeeordnet ist, muß sie notwendigermaßen die öffentliche Wohlfahrt in der Weise fördern, daß die Bürger auf keine Hindernisse stoßen, sondern jede Erleichterung erhalten, wenn sie sich bemühen, jenes von Natur angestrebte höchste und unvergängliche Gut zu erreichen. Die erste und wichtigste Aufgabe besteht darin, alles für den Zweck zu tun, die Religion zu achten und unverletzt zu erhalten, weil die von ihr auferlegten Pflichten die Verbindung des Menschen zu Gott bilden. Recht leicht kann dann jedermann feststellen, welches die wahre Religion ist, wenn er nur bei der Suche kluge und unparteiische Urteile fällt, was die offenkundigen

Beweise betrifft. Da sind die zahllosen Prophezeiungen, die außerordentlich hohe Zahl der Wunder, die schnelle Ausbreitung des Glaubens – selbst inmitten der Feinde und trotz ganz großen Hindernissen geschah dies – das Zeugnis der Märtyrer und viele andere Dinge zu nennen. Die Tatsache ist offenkundig, daß Jesus Christus die einzig wahre Religion gegründet und sie seiner Kirche anvertraut hat, damit ihre Existenz aufrechterhalten bleibe und sie in der Welt Verbreitung erfahre“.

Nun könnt ihr sehen, geliebte Söhne, daß die Königsherrschaft Jesu Christi nur dann volle Wirklichkeit werden kann, wenn der Staat nach dieser Lehre aufgebaut ist. Daher ist der Grund verständlich, weshalb das kirchliche Lehramt diese wichtige Doktrin den Menschen beständig eingeschärft hat.

Die Kirchenväter

So erklärt der im Jahre 390 verstorbene hl. Gregor von Nazianz wie das Fleisch dem Geiste, die irdische Welt dem himmlischen Reich, so seien die hohen königlichen Beamten der Autorität der Bischöfe untergeordnet (vgl. hl. Gregor von Nazianz, die 17. Homilie). Der 407 verstorbene hl. Johannes Chrysostomus erklärt das Verhältnis von geistiger und zeitlicher Autorität, indem er den Vergleich mit der Sonne und dem Mond heranzieht (vgl. den hl. Johannes Chrysostomus, 15. Homilie über den Zweiten Korintherbrief). In der Predigt gegen Auxentius verkündet der hl. Ambrosius: „Der Kaiser steht nicht über der Kirche, sondern ist tatsächlich in ihr; der wirklich gute Kaiser lehnt die Hilfe der Kirche nicht ab, sondern sucht Unterstützung von ihr. (Der hl. Ambrosius, *Predigt gegen Auxentium betreffs der Übergabe von*

Kirchen / Sermo contra Auxentium de basilicis tradendis. Der genannte Kirchenvater richtete diese Ansprache an das Volk der Stadt Mailand, als im Jahre 386 der Kaiser Valentinianus die Anordnung erließ, einige Kirchengebäude an die Arianer zu übergeben). Im 24. Kapitel des fünften Buches des großen Werkes *Der Gottesstaat (de civitate dei)* führt der heilige Augustinus auch die Pflicht des Kaisers an, er solle seine Macht in den Dienst der göttlichen Majestät stellen und so das Gottesreich ausbreiten. Als nun wiederum der hl. Augustinus in einem Brief an den Grafen Bonifazius, welcher den Auftrag hatte, Afrika zu regieren, die Worte des Psalms „Dienet dem Herrn in Ehrfurcht“ kommentierte, da lehrte der Kirchenvater, die Könige würden dem Herrn auf die Weise dienen, daß sie die Übertretungen der Gottesgebote zu verhindern suchen und gegebenenfalls strafen. In folgender Weise ist die Art und Weise wie der König Gott dienen soll von der Art des Gottesdienstes eines jeden einzelnen Menschen verschieden. Das Individuum diene Gott, indem es nach dem Glauben lebe, während der Gottesdienst des Königs darin bestehe, daß er die Gesetze mit angemessener Strenge aufstellt; sie sollen nämlich anordnen, was gerecht ist und zu verhindern suchen, was gegen die Gerechtigkeit verstößt. Zuerst führt der genannte Kirchenvater einige Beispiele aus dem Alten Testament an und hebt mit Hilfe von ihnen hervor, welche Anordnungen die Herrscher gegen die Gottlosigkeit treffen sollten. Dann bringt er am Schluß die Mahnung, die Könige sollten dem himmlischen Herrn so dienen, daß sie zu Seinem Dienst gerade das tun, was nur Könige bewerkstelligen können. In der Mitte des fünften nachchristlichen Jahrhunderts schrieb der von 440 bis 461 regierende hl. Papst Leo der Große an den Kaiser Leo von

Konstantinopel, er solle darauf drängen, daß die Dekrete des Konzils von Konstantinopel gegen die Ränke der monophysitischen Eutychianer durchgeführt werden, und er erinnert den Herrscher daran, daß Gott dem König die Macht übergeben hat, nicht nur die Welt zu regieren, sondern vor allem die Kirche zu beschützen (hl. Leo I. Brief 156,3, zitiert von Papst Pius IX. in der Enzyklika *Quanta cura* vom 8. Dez. 1864).

Die römischen Päpste und die byzantinischen Kaiser

Was das Verhältnis zu den in Konstantinopel regierenden Kaisern angeht, so dürfen wir hervorheben, daß die Kirche da die besondere Gelegenheit hatte, die bereits erwähnten Prinzipien dieser Lehre zu bekräftigen. So konnte Papst Felix II. im August des Jahres 484 den Kaiser Zenon darauf aufmerksam machen, daß er die Verpflichtung habe, die Freiheit der Kirche zu schützen; außerdem müsse er um Gottes Willen die Unterordnung unter das Priestertum anerkennen, da eine solche Unterwerfung auch für den Staat heilsam sei. Dieselbe Unterweisung sollte der hl. Papst Gelasius dem Kaiser Anastasius I. geben. Im Jahre 494 sandte er das berühmte Dokument aus, welches lehrte, daß auf Erden zwei Gewalten existierten und zwischen beiden Eintracht herrschen sollte: „Ich flehe zu deiner (bekannten) Frömmigkeit, du wollest das Einhalten der göttlichen Grundsätze nicht für Anmaßung halten. Ich bitte dich, verhalte dich so, daß kein Mensch sagen kann, der römische Kaiser fälle das falsche Urteil, die ihm mitgeteilte Wahrheit sei ungerecht. O erhabener Kaiser bedenke, daß vor allem zwei Gewalten diese Welt regieren, nämlich die heilige Autorität des Papstes und die Macht des Königs! Dabei erwäge wie die

Bedeutung des Priesters um so größer ist, insofern selbst die Lenker der Menschen vor dem Gericht Gottes Rechenschaft ablegen müssen. Sicherlich kennst du, o mildester Sohn, folgende Wahrheit: Obwohl deine Würde über die Menschen hinausgeht, mußt du trotzdem vor den Personen, die den göttlichen Angelegenheiten vorstehen, das Haupt demütig beugen und Bedingungen für dein Heil erwarten. Wenn in der Tat selbst die Priester den von dir erlassenen Gesetzen der öffentlichen Ordnung gehorchen, da sie wohl wissen, daß die Anordnung Gottes dir die Herrschaft verliehen hat, und nicht der Anschein aufkommt, daß sie in rein materiellen Angelegenheiten der Entscheidung widersprechen, welche ihrer Juridiktion fernliegt, so frage ich dich, welche Haltung angemessen sei, daß du denen gehorchst, welchen Gott den Auftrag gegeben hat, die göttlichen Geheimnisse zu verwalten“ (Brief des hl. Papstes Gelasius an den Kaiser Anastasius I. aus dem Jahre 492).

Etwa im Jahre 506 erinnerte der heilige Papst Simmacus den Kaiser Anastasius wiederum an die katholische Lehre. Da der römische Pontifex von seinem erhabenen Adressaten kritische Vorbehalte erwartete, schrieb er folgende Worte: „Du wirst wohl einwenden, es stehe geschrieben, daß wir jeder rechtmäßigen Gewalt untertan sein sollten“. Darauf antwortete der Papst: „In dem Maße, wie die menschlichen Behörden, dem Willen Gottes nicht widersprechen (sondern ihn berücksichtigen), respektieren wir die menschliche Autorität. Andernfalls gilt folgendes: Wenn jede Gewalt von Gott kommt, so stammt die Befugnis desjenigen welcher den göttlichen Dingen vorsteht, im höheren Grade von Gott ab. Diene Gott in uns, wir aber werden Gott in dir dienen!“ Etwas später sollte der von 858 bis 867 regierende hl. Papst Nikolas dem Kaiser Michael III. die

Tatsache, alle Menschen dieser Welt seien den beiden höchsten Gewalten unterworfen, wiederum ins Gedächtnis rufen; in geistigen Dingen gelte die Anordnung des Priestertums, in den weltlichen Dingen die Unterordnung der geistlichen Diener unter das Kaisertum (Der Brief *Proposueramus quidem* vom 28. September 1865).

Die im Mittelalter weitergehende Kontinuität der Lehre

Als das römische Reich im Westen zerfiel und in Europa neue Nationen entstanden, da lehrte die Kirche weiterhin mit Nachdruck, daß auch der Staat in Sachen Religion Verpflichtungen habe. Bereits im siebten Jahrhundert gestand der hl. Bischof Isidor von Sevilla zu, daß die Könige in weltlichen Dingen die volle Regierungsgewalt innehaben; aber sie dürften ihre Pflichten gegenüber Gott nicht vernachlässigen, sondern müssten die Kirche achten, da sie von Christus die Aufgabe übernommen haben, diese (die Kirche) zu schützen (*ecclesia, quam in Christo tuendam susceperunt*; vgl. hl. Isidor von Sevilla, *Sent. II*, 51). Die Kirchenlehrer, welche in den folgenden Jahrhunderten auftraten, nahmen die vom hl. Augustinus in ähnlicher Weise geäußerten Gedanken des Erzbischofs von Sevilla wieder auf. Dabei benutzten sie verschiedene Bilder, um die traditionelle Unterweisung der Kirche lichtvoll darzustellen. Einige folgten dem Beispiel des hl. Bernhard und sprachen von zwei Schwertern. Das Schwert des Geistes, welches die Kirche handhabt, betrifft die Angelegenheiten der Seele; das zeitliche Schwert dagegen ist dafür bestimmt, auch zum Wohl der Kirche zu wirken. Manchmal dient die innige Vereinigung von Leib und Seele als Bild und Beispiel, die beiderseitige

Harmonie und Abhängigkeit der beiden höchsten Autoritäten zu erläutern, daß sie die Menschen auf die Fülle des irdischen Lebens hinordnen, wobei das irdische Leben aber dem ewigen Leben untergeordnet sein soll. Dies aber lehrte der große Papst Innozenz III. Manchmal beachten die Theologen das Beispiel von Gratian und vergleichen die Beziehungen von Kirche und Staat mit den zwischen Sonne und Mond bestehenden Verhältnissen. Wie der größte Trabant der Erde das Licht von der Sonne empfängt, und damit seinerseits der Erde nützt, so erreicht auch der Staat, wenn er die Leitung der Kirche anerkennt, das eigene Ziel, seine Untertanen glücklich zu machen.

Diese überlieferte Lehre folgt aus den Akten der kirchlichen Gewalt in den politischen Beziehungen zwischen der Kirche und den verschiedenen Herrschern. So schreibt Papst Urban II. an König Alphons VI. von Spanien: „O König Alphons, bedenke, daß vor allem zwei Würden diese Welt regieren, das würdevolle Amt der Priester und das würdevolle Amt des Königs! Doch das würdevolle Amt des Priesters, mein vielgeliebter Sohn, übertrifft die königliche Würde; so sind wir verpflichtet, dem König aller Menschen die Rechenschaft zu geben, was die Könige selbst getan haben (Brief von Papst Urban II. an König Alphons VI. von Spanien aus PL 151, 289, zitiert bei Ricardo, Garcia Villoslada S.J., *Geschichte der katholischen Kirche im Mittelalter (Historia de la Iglesia catolica*, Edad Media, 2. Auflage, BAC, Madrid, S. 409).

Sowohl in der theologischen Summe als auch in dem für den König von Zypern verfaßten Traktat über die zivile Regierung erklärt und rechtfertigt der hl. Thomas von Aquin die allgemeine Kirchenlehre zu diesem Thema. Er geht von dem Grundsatz aus, daß der Zweck der Gesellschaft dem Ziel eines jeden

Mitglieds nicht widersprechen darf, die letzte Bestimmung des einzelnen Menschen in dem seligen Genuß Gottes besteht; deshalb muß die der Öffentlichkeit vorstehende Regierung dafür sorgen, daß auch die in der Gesellschaft vereinigten Menschen auf dem Weg der Tugend voranschreiten und so die Freude in Gott erreichen (vgl. hl. Thomas von Aquin, *Die Regierung der Fürsten / De regime principum*, Buch I, Kapitel 4). Darauf fährt der hl. Thomas fort: „Da es nun nicht der menschlichen, sondern der göttlichen Regierung zusteht, zu diesem Ziel hin Leitung und Führung zu geben, ... (und weil) die irdischen und geistlichen Dinge verschieden sind, so hat Gott die Herrschaft über letztere (den geistlichen Sachen) nicht den Königen der Erde, sondern den Priestern eingeräumt; hervorzuheben ist da der höchste Priester, der Nachfolger des hl. Petrus und der Stellvertreter Christi. Deshalb müsse alle christlichen Könige dem römischen Pontifex (dem Papst) unterworfen sein ...“ (ebd.). Im nächsten Kapitel fügt der engelgleiche Lehrer folgende Zeilen hinzu: „...Tatsächlich ist es die Aufgabe des Königs, mit Hilfe von allen angemessenen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Untertanen tugendhaft leben und so die himmlische Glückseligkeit erreichen; daher muß er anordnen, was zu diesem Ziele führt und versuchen, zu verhindern oder wenigstens schwierig zu machen, was von dem letzten Ziel ablenkt“ (ebd. Buch I, Kapitel 15).

Die christliche Kultur

So führt nun die Kirche, die echte Lehrerin des Menschengeschlechtes, die Gesellschaft zu jenem idealen Zustand des Gleichgewichtes und Wohlbefindens des sozialen Lebens, da jede irdische Tätigkeit dem letzten Ziele auf natürliche Weise untergeordnet ist, denn dahin strebt die vernünftige Natur und darin

erreicht die Glückseligkeit die höchste Vollendung. Papst Leo XIII. erinnerte daran, wie gut der Zustand der Gesellschaft im Mittelalter gewesen war. Tatsächlich sagte er in seinem bekannten Rundschreiben *Immortale Dei*: „Die Zeit, als die Philosophie des Evangeliums die Staaten regierte, hat es bereits gegeben: damals wirkte das Priestertum (sacerdotium) und die weltliche Herrschaft (imperium) in guter Eintracht. Durch freundschaftliche gegenseitige Dienste waren beide Bereiche glücklich miteinander verbunden. Auf solch gute Art geordnet brachte die Gesellschaft Früchte, wie sie besser kein Verstand ausdenken kann; die Erinnerung daran dauert immer noch an, da unzählige geschichtliche Monumente Zeugnis davon geben. Kein schlechter Winkelzug der Feinde kann diese Tatsache verdunkeln und verfälschen“ (Leo XIII., Enzyklika *Immortale Dei*).

In jener Epoche wurde Wirklichkeit, was Yvo von Chartres als das unaufgebbare Gesetz der Kirche und der zivilen Gesellschaft ansah. An den von 1099 bis 1118 regierenden Papst Pasqualis II. schrieb er folgende Zeilen: „Als das Königtum (Kaisertum) und Priestertum übereinstimmten, da ging die Regierung der Welt gut voran, die Kirche blühte und zeitigte schöne Früchte. Wenn aber das Gegenteil eintritt, und beide wichtigen Größen einander feind sind, so verkümmern die kleinen Dinge, und auch die großen Sachen gehen elendiglich zu Grunde“ (Yvo von Chartres, Brief 238).

III

DER DURCH DAS NEUE PSEUDORECHT VERURSACHTE GLAUBENSABFALL

Geliebte Söhne, die modernen Zeiten brachten das Unglück, denn

sie mußten erleben, daß die vollkommene Eintracht von Priestertum und weltlicher Gewalt zerbrach. Diese Harmonie hatte Papst Leo XIII. gepriesen, weil sie für das Zusammenleben der Menschen die Quelle großen Segens gewesen ist. Was den Zusammenbruch betrifft, stehen an erster Stelle die christlichen Fürsten. Sie haben die Autonomie des Papstes schwer ertragen. Daher entstand im Westen die Auflösung der religiösen Einheit und führte im 18. Jahrhundert zu dem von diesem Papst genannten neuen Recht. Im Namen der Gleichheit und der gemeinsamen Würde aller Menschen lehnt man jede Autorität ab, falls sie nicht dem menschlichen Willen selbst entspringt. Papst Leo XIII. gibt folgende Erläuterung: „Nun ist es logisch, daß der Staat meint, er sei frei von jeder Pflicht gegenüber der Gesellschaft; offiziell bekennt er keine Religion mehr, sondern läßt alle Bekenntnisse gleichermaßen gelten, solange sie die öffentliche Ordnung nicht stören“ (ebd.).

Geliebte Söhne, wer nur ein wenig über eine derartige Theorie nachdenkt, der begreift wie schnell das Königtum Jesu Christi dadurch verschwinden sollte, und weshalb die politische und gesellschaftliche Ordnung derart heruntergekommen ist. Auch wird die Arbeit für das Heil der Seelen außerordentlich schwierig. Tatsächlich lehnt die so strukturierte Gesellschaft die Herrschaft unseres göttlichen Herrn vollkommen ab. Wer darf da behaupten, daß die Gesellschaft christlich sei, wenn ihre rechtmäßigen Vertreter unfähig sind, den Willen Gottes zu erkennen, wie die wahre Kirche ihn lehrt, mögen auch einzelne Persönlichkeiten der Öffentlichkeit individuell den katholischen Glauben bekennen und ihre persönlichen Pflichten fromm erfüllen.

Geliebte Söhne, wir sind der Ansicht, es sei nicht nötig hervorzuheben, wie innerhalb einer solchen Rechtsorganisation die Arbeit für das

Heil und die Heiligung der Seelen weit davon entfernt ist, Hilfe zu erhalten. Vielmehr stößt diese Arbeit auf ganz massiven Widerstand, weil das dafür günstige Milieu fehlt. Das gute Umfeld dagegen würde die richtige Gesetzgebung so fördern, daß alle Menschen die Rechte Gottes offen respektieren könnten.

Der laizistische Staat begünstigt und fördert die geheimen Mächte

Übrigens verurteilt Papst Leo XIII. in dem Rundschreiben *Humanum genus* auch die Tatsache, daß die geheimen Hintergrundmächte den laizistischen, in Sachen Religion streng neutral bleibenden Staat als das geeignete Mittel betrachten, „die ganze vom Christentum geschaffene religiöse und gesellschaftliche Ordnung von Grund auf zu zerstören und vernichten“. Um dieses Ziel zu erreichen, lehren sie, es bestehe kein Grund, „unter den verschiedenen Religionen einem bestimmten Bekenntnis den Vorrang zu geben“. Der Papst warnt davor, ein derartiges Prinzip sei „der geeignetste Weg, alle Religionen zu vernichten. Die Zerstörung soll vor allem die katholisch Religion treffen, ist sie doch das einzig wahre Bekenntnis; nur wer außerordentliche Ungerechtigkeit tun will, kann diese Religion auf dieselbe Stufe mit den anderen stellen“ (ebd. Enzyklika *Humanum genus*, vom 20. April 1884). Die logische Schlußfolgerung aus dem genannten Grundsatz führt zum Laizismus des Staates. „Dieser große Irrtum der modernen Zeit“ stuft die Beschäftigung mit der Religion fälschlicherweise in die Kategorie der gleichgültigen und indifferenten Dinge. Deshalb haben wir bereits früher gesagt, geliebte Söhne, falls ein derart strukturiertes Regime die politisch-soziale Szene beherrscht, dann ist es für die Kirche unmöglich, ihre Mission auf Erden, das Reich

Jesu Christi aufzurichten, voll zu erfüllen.

Die Umkehrung der Werte

Weiterhin müssen wir hervorheben, geliebte Brüder, wie das neue Recht die soziale Stellung der Kirche in der Gesellschaft umdreht und verkehrt, denn die Kirche hört auf, die Handlungen der Menschen zu leiten und zu ordnen, da sie ja von den vielen Äußerungen der individuellen Seelen nur noch eine Manifestation ausmacht; wie die anderen Erscheinungen der Öffentlichkeit ist auch sie wegen der öffentlichen Ordnung den auferlegten Beschränkungen unterstellt. Dagegen lehrt das traditionelle Magisterium der Kirche, und mit ihr übereinstimmend hält auf der anderen Seite der gesunde Menschenverstand fest, daß *der Staat für die Güter der zeitlichen Ordnung zu sorgen hat und deshalb in seinen Aktivitäten dem letzten Ziel der Bürger untergeordnet ist. Daher darf er nichts festlegen, was Schwierigkeiten machen könnte, dieses letzte Ziel zu erlangen; was vor allem die Anerkennung der wahren Religion und die Übung der Tugend angeht, muß er hilfreich tätig sein.*

Die neumodische Auffassung ordnet die Kirche dem Staat unter, denn die von ihr ausgehende Tätigkeit muß alles vermeiden, was der Staat als einen Gegensatz zur öffentlichen Ordnung ansehen könnte. Welche Vortrefflichkeit und Überlegenheit Gottes kann da die Kirche in der Welt noch repräsentieren, wenn sie einfach auf eine private Einrichtung reduziert ist, und der Staat sie ausdehnt und einschränkt, wie es ihm gut dünkt? Wenn wir von einer derartigen Vorstellung ausgehen, so bleibt uns unbegreiflich, wie es erlaubt sein soll, die schlimme kommunistische Regierung zu tadeln, wenn sie z.B. den Priester im

Namen der öffentlichen Ordnung verurteilt, obwohl er mit dem Einverständnis der Eltern ihr neugeborenes Kind taufte.

Die objektive Ordnung der Gesellschaft

Geliebte Söhne, zu diesem Thema könnte jemand einwenden, es gehe hier nicht um irgendeine willkürlich entworfene, sondern die einzig wahre, objektive Ordnung der Gesellschaft; weil sie unbestreitbar das Allgemeinwohl darstellt, seien deshalb die Mißbräuche der Autorität verboten. Wenn nun irgendjemand diese Spitzfindigkeit ausspricht, so ist die Antwort darauf leicht zu finden. Wer diese Annahme macht, hat bereits das sog. neue Recht verlassen. Man muß bei diesem Vorschlag folgende Wahrheit betonen: Wenn jemand die objektive Moral nicht anerkennt und das von der Sittlichkeit herrührende Gut nicht genau erfaßt, der ist unfähig, die öffentliche Ordnung objektiv darzulegen, weil dann niemand verstehen kann, was das allgemeine Gut eigentlich ist. Wenn nun jemand von der wahren Religion absieht, so gelingt es ihm nicht die objektive Moral richtig zu begreifen. Wer deshalb im Fall der öffentlichen Ordnung gegen die Mißbräuche der Autorität an das Allgemeinwohl appelliert, der verläßt durch diese Tatsache selbst das sog. neue Recht, denn dieses neue Recht erklärt, der menschliche Wille sei der Ursprung jeglichen Rechtes; somit gebe es keine über dem Menschen stehende Norm.

Der Begriff des Allgemeinwohls und der objektiven öffentlichen Ordnung haben nur dann die richtige Bedeutung, wenn man sie auf die Vorstellung bezieht, daß die über den Menschen stehende Moral die Norm für die Taten der vernünftigen Kreatur darstellt. Diese objektive Moral erreicht den Höhepunkt, wenn

das Menschenwesen die Verpflichtung anerkennt, entsprechend dem souveränen Willen des höchsten Herrn, Gott die Verehrung zu erweisen. Mit anderen Worten, der göttliche Wille verpflichtet den Menschen, die wahre Religion zu bekennen. Als die laizistische Bewegung des *Sillon* in ihrem Apostolat darauf abzielte, alle Religionen einander nahe zu bringen, da stellte der hl. Papst Pius X. in dem apostolischen Schreiben *Notre charge apostolique* vom 25. August 1910 zu diesem Thema fest: „Ohne moralische Kultur gibt es keine wahre Kultur, aber auch ohne die wahre Religion keine moralische Kultur“.

Halbwahrheiten

Das eben angeführte Zitat aus dem apostolischen Brief des hl. Papstes Pius X. zum *Sillon* mahnt uns, unsere geliebten Söhne zu warnen und darauf hinzuweisen, welches Mittel die Häretiker anwenden, um bei uns Fuß zu fassen. Sie fügen nämlich hinzu, der Glaube solle die der moralischen Tugend eigene Norm der Handlung anwenden. Tatsächlich verlangt die beim Handeln zu berücksichtigende Klugheit, wenn sie wirklich vorhanden ist, eine gewisse Nachsicht, da die menschliche Natur gefallen ist; diese Klugheit hat das Ziel zu vermeiden, daß der noch rauchende Docht vollkommen erlischt. In dem Rundschreiben *Jucunda sane* vom 12. März 1904 zitiert der hl. Papst Pius X. den hl. Gregor den Großen: „Bevor der Arzt mit dem Eisen operiert, betastet er die Wunde leicht mit der Hand“. Wer freilich in ähnlicher Weise die Klugheit in den Bereich der Prinzipien überträgt, der kann da die Sache in die größte Gefahr bringen, denn „die Wahrheit ist nicht teilbar“, wie Pius X. bekräftigt, „sondern vollständig; sie ist den Wechselfällen der Zeit nicht unterworfen, sondern währt in

Ewigkeit“ (Enzyklika *Jucunda sane*). Doch ist sie zu keinem Kompromiß bereit; weil sie derartig beschaffen ist, müssen Aufteilungen und Abschwächungen sie zerstören. Folglich dürfen wir die falsche Mäßigung, welche duldet, daß die moralische Tugend eine gewisse Anpassung an die verschiedenen Situationen erfährt, nicht anwenden. Jene klug moderierte Geduld hat Cicero in folgendem Aphorismus feierlich ausgesagt, strengstes Recht sei das größte Unrecht (*summum jus, summa injuria*, in *De officiis*, I,10). In der Tat darf die rechte moralische Ordnung der Handlung die das menschliche Verhalten regulierenden Normen nicht opfern, sondern muß die menschlichen Schwächen berücksichtigen und damit die göttliche Geduld nachahmen, denn Gott tut so, als ob er die Sünden nicht sehen würde, weil er voraussieht, daß bestimmte Menschen Buße tun und umkehren (vgl. Sap. 11,24).

Die Wahrheit aber betritt nicht den Bereich des Handelns, da sie zur Ordnung des Seins gehört, insofern dieses Sein besteht, oder nicht besteht. Wir vermögen zu verstehen, daß eine bestimmte menschliche Handlung unvollendet bleibt; doch unser Verstand begreift nicht, daß eine Wahrheit unvollständig ist, denn die betrachtete Idee ist dann wahr, wenn sie auf das entsprechende Seiende Bezug nimmt und ihm auch entspricht. Wenn nun die Vorstellung des Geistes der (draußen existierenden) Wirklichkeit entspricht, dann besitzen wir die Wahrheit; sollte der Fall entgegengesetzt (anders) sein, so ist die Vorstellung nicht nur unvollständig, sondern einfach falsch.

Wenn das Verständnis der menschlichen Gebrechlichkeit den Grundsatz, man solle im Bereiche des Seins und der Wahrheit klug handeln, so überschreitet, daß die Ziele nicht klar irrtümlich sind, sondern nur halb gefaßt und unsicher

erscheinen, und damit eine Art Halbwahrheit anbieten, so bedroht und zerstört ein solches Begreifen den im Herzen bestehenden Glauben der gläubigen Menschen. Verantwortlich für diese Katastrophe sind alle Personen, welche vor solchen falschen Systemen die Anpassung suchen, denn sie machen mittels Bewegungen, die sie für apostolisch halten, schlechte Kompromisse mit eben diesen Ideologien. Diese Impulse sind aber in Wirklichkeit ungenügend, vage und unbestimmt. Solche halbe Maßnahmen sollen nämlich die Empfindlichkeit aller außerhalb der Kirche befindlichen Personen nicht verletzen, sondern schonen. In den Kreisen der Gläubigen wirken derartige Antriebe wie die fünfte Kolonne des Feindes und untergraben das Gebäude des Glaubens.

Die angebliche Übereinstimmung aller Religionen

Die Modernisten vertreten die Ansicht, diese Vorgehensweise sei schon, von der Lehre aus gesehen, durch das im 16. Jahrhundert von Erasmus von Rotterdam formulierte Prinzip, daß „jedermann die wahre Theologie bereits besitze“, gerechtfertigt. Der Maxime liegt die Behauptung zugrunde, daß die bis in die letzte Einzelheit gehende Analyse folgendes feststellen kann: Obwohl die Menschen verschiedene Ansichten besitzen, existiert doch im Grunde die alle menschliche Personen tief verbindende religiöse Übereinstimmung. Nur bei dieser Voraussetzung habe es wirklich Sinn zu behaupten, jeder Mensch besitze die wahre Theologie. Folglich sei kein Grund vorhanden, daß feindliche Religionen miteinander in Konflikt geraten, da sie nur im äußeren Bereich einander entgegengesetzt seien. Die Religionen seien nichts anderes als unterschiedliche Manifestationen der einen wahren von allen Menschen besessenen

Theologie. Wenn wir deshalb im religiösen Denken tiefer schürfen würden, so wäre es möglich, daß wir beim ersten Blick feststellen, wie die einzelnen Religionen voneinander verschieden seien. Dann aber finden wir heraus, daß an der Basis des Unterschiedes doch nur eine einzige Identität existiert. Daraus folge dann der Schluß, die beste Weise zu handeln bestehe darin, gegenüber neuen religiösen Theorien, die nicht katholisch sind, Zusammenstöße, Polemiken und Verhärtungen der Ansichten zu vermeiden. Zu den verschiedenen Konfessionen müsse der Gläubige gleiche Distanz wahren, weil ja alle Menschen in der wahren Religion, die sie bereits besäßen, die Einheit finden würden. Unter all den verschiedenen religiösen Konfessionen gäbe es die rechte Übereinstimmung und den gemeinsamen Grund. Anders ausgedrückt heißt dies, daß eigentlich keine Irrtümer, sondern nur Mißverständnisse vorliegen.

Da die protestantischen Pseudoreformatoren diese Geisteshaltung durch die Lehre von der Gewissensfreiheit allgemein bekannt machten, bereiteten sie die Gemüter darauf vor, mit der Apostasie den bösen Kompromiß einzugehen, wie in ähnlicher Weise die Philosophen des 18. Jahrhunderts den Liberalismus gleichsam aufgeweckt und damit das neue Recht begründet haben.

Die irrtümliche Behauptung, daß selbst der laizistische Staat lebendiges Christentum verwirkliche

Geliebte Söhne, erkennt doch, welche verkehrte Ansicht über dieses Thema im letzten Jahrhundert die Mitarbeiter der französischen Zeitschrift *L'Avenir*, wie Lamennais, Lacordaire und Montalembert vertreten haben! Obwohl die heilige Kirche diese Meinung offiziell beanstandet hatte, kam sie in der eben erwähnten sozialen Bewegung

des *Sillon* wieder zum Vorschein. Gewisse pseudokatholische Philosophen erklärten öffentlich, es sei möglich, daß in dem Staat, der dem Gesetze nach offiziell laizistisch orientiert ist, die lebendige christliche Gesellschaft blühen und florieren könne.

Solche fragwürdigen Autoren meinen, diese ideale Gesellschaft sei aus dem sakralen Staat des Mittelalters entstanden und evolutionär zum laizistisch ausgerichteten Staat der modernen Zeit geworden. Diese natürliche geschichtliche Entwicklung habe die eigentliche Vertiefung der wahren Lehre gebracht. Tatsächlich sei in der Endphase dieser Evolution die Autonomie der beiden Gewalten die beste Lösung, denn Kirche und Staat, die geistige und zeitliche, die religiöse und zivile Macht sollten getrennt bleiben. Da nun der Staat die Grenzen seiner Macht und seines Handelns besser verstehe, dürfe er gegenüber dem Problem der Religion überhaupt keine Partei ergreifen, sondern damit zufrieden sein, im zivilen Bereich der Kirche volle Freiheit zu gewähren. Dies gelte für die Mitglieder der Kirche, für die bereits existierenden Sekten und die künftigen im Volke auftretenden religiösen Bekenntnisse. Der Kirche sei erlaubt, ihre Arbeit zu tun, doch ihr Vorgehen sei ausschließlich privat, da es nur die individuellen Seelen und die internen Angelegenheiten der Familien betreffe. Der Staat solle weder christlich noch despotisch sein. Innerhalb des vom Gesetz festgelegten Rahmens dürfe die Kirche apostolisch wirken und dadurch die lebendige christliche Gesellschaft aufbauen, dabei bleibe der Staat autonom, ohne irgendwelchen religiösen Druck auszuüben, da er in diesem Bereich überhaupt keine Kompetenz besitze.

Gemäß dieser Meinung sei der so geordnete Staat dem aktuellen Lauf der Zeit angepaßt, denn inmitten der Völker und innerhalb einer jeden Nation herrsche die Vielfalt und der Pluralismus der Meinungen. Auf der

anderen Seite harmoniere der Aufbau des Staates besser mit der Menschenwürde und den göttlichen Offenbarungen, weil beide Größen offensichtlich fordern, daß die vernunftbegabte Kreatur frei sein soll, das eigene religiöse Bekenntnis (Credo) wählen zu dürfen.

Auf der Ebene der Prinzipien und demnach im tiefsten Sinne seien diese Überlegungen die besten Mittel, die im Verlauf der Geschichte entstandenen Mißverständnisse zwischen Kirche und Staat zu lösen und zu überwinden.

Die Geringschätzung des Naturrechts und der katholischen Lehre

Solche irrigen Überlegungen zur religiösen Haltung des Staates beweisen uns klar, wie weit diese falschen Ansichten vom Naturrecht und der christlichen Offenbarung entfernt sind, und wie sehr sie der Aufgabe der Kirche schaden, alle Dinge in Jesus Christus zu erneuern; außerdem sind sie von dem normalen Denken des gesunden Menschenverstandes und der gesamten Überlieferung des kirchlichen Lehr-

amtes meilenweit entfernt. Was das Problem der Beziehungen von Staat und Religion angeht, so darf das Magisterium der Kirche keine Abweichungen von der patristischen Lehre über die geschichtliche Entwicklung zulassen, sondern ist verpflichtet, die beständige Unterweisung zu bekräftigen, indem es unterstreicht, daß die daraus entstehenden Schäden unvermeidlich und unberechenbar sind, falls jemand ausdrücklich ablehnt, die göttlichen Rechte gegenüber Staat und Gesellschaft öffentlich anzuerkennen.

(Fortsetzung folgt)

Bischofs Granaras Schwierigkeiten mit der Theologie

Ein Leserbrief:

Sehr geehrter Redaktor der Zeitschrift *sì sì no no!*

Ich erlaube mir, Ihnen als Beilage die Seite fünf des Blattes *La Guardia* von November/Dezember 2009, Nr. 11 zu übersenden.

Wie Sie lesen können, fährt Mgr. Marco Granara fort, irre zu reden. In der *sì sì no no* – Ausgabe vom 30. November 2009 haben Sie bereits über die groben Irrtümer dieses Kirchenmannes berichtet. Der Rektor des Hauptheiligtums von Ligurien, wie ihn Seine Heiligkeit Benedikt XVI. nannte, antwortete auf die Frage eines Lesers «Was hat schließlich der Reueakt gebracht? in folgender Weise:

„Die äußeren Formen sind immer verschieden... Eine bestimmte **Schwierigkeit in der Theologie** brachte die alte Formel des Reueaktes, wo es heißt, der Schmerz (der Seele) sei an die Tatsache gebunden, daß „ich gesündigt und damit deine Strafen (o Gott) verdient habe ...“. Deshalb zieht der Bischof den Schluß: „Gegenüber dem Heiligtum von Guardia ziehen wir die aus dem Psalter stammende Formulierung vor, da sie kurz, einfach und **viel geeigneter** ist“.

Wir stehen vor der Torheit. Die Muttergottes von Guardia helfe und segne uns!

(Unterschrift)

Nein, wir stehen nicht vor dem Wahnsinn, sondern sind voll und ganz in der Linie des von der neuen Pseudotheologie geschaffenen Begriffs des entmachteten, ja gleichsam halbierten Gottes, das Mitleid könne ohne die Gerechtigkeit existieren. Folgendes steht für uns fest: Wenn unter soviel laufenden Vervollständigungen die Modernisten auch die alte Formel des Reueaktes in der Form abgeändert hätten: „Weil ich sündigte, habe ich (o Gott) deinen Lohn verdient“, dann würden wie Nebelschwaden vor der Sonne die theologischen Schwierigkeiten des Bischofs verschwinden.

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 2016, CH—1950 SION 2

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1950 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD, ROM-KURIER, Landesbank Baden-Württembergische Bank, 79173 Stuttgart, Konto Nr. 2884901 – BLZ 600 501 01 – IBAN: DE 88 6005 0101 0002 8849 01 – BIC-Code SOLADEST

in ÖSTERREICH siehe DEUTSCHLAND

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 25.—

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder Fax Nr. 41-27 / 323.25.44